Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 185. **Dienstag** den 3. Juli 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Eröffnung des Vieh- und Schlachthofes der Stadt Leipzig betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere in Nr. 168 der „Leipziger Nachrichten" und Nr. 169 des „Leipziger Tageblattes" am 17. ifs. Mts. abgedruckte Bekanntmachung vom 15. ifs. Mts. bringen wir hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß, daß der von der Stadt Leipzig aus Gemeindemitteln erbaute öffentliche Vieh- und Schlachthof

am 12. Juli d. J.

in Betrieb gesetzt werden soll.

Von und mit diesem Tage tritt das in §. 1 unter b. des Ortsstatutes vom 16. November 1882, bestätigt unter dem 25. November 1882, die Einführung des Schlachtzwanges in Leipzig betr., vorgesehene Verbot der ferneren Benutzung bestehenden Privatschlächtereien in Kraft und müssen alle in Absatz 2 des cit. §. 1 aufgeführten Vornahmen — das Schlachten sämmtlicher Gattungen von Schlachtvieh einschließlich der Pferde, jede Verrichtung, welche damit im Zusammenhange steht, wie das Abhäuten, Enthaaren, Ausweiden desselben, mit alleiniger Ausnahme des Enthäutens der Kälber, das Entleeren und Reinigen der Eingeweide — im Bezirke der Stadt Leipzig in dem gedachten öffentlichen Schlachthofe erfolgen.

Die in §. 7 unter b. Abs. 2 bestimmte Frist von sechs Monaten für die Anbringung der wegen dieses Verbotes geltend zu machenden Ersatzansprüche läuft vom 17. l. Mts., dem Tage der erstmaligen Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatte, an. Die Anordnungen in §. 3 des Ortsstatutes, daß alles im Gemeindebezirke eingeführte frische Fleisch, welches nicht im öffentlichen Schlachthofe der Stadt Leipzig ausgeschlachtet ist, einer Untersuchung durch die Thierärzte bez. Trichinenschauer zu unterziehen ist, sowie in §. 5 des Ortsstatutes, daß in öffentlichen, im Eigenthume und der Verwaltung der Stadt stehenden Fleischverkaufshallen frisches Fleisch von Schlachtvieh nur dann feilgeboten werden darf, wenn es im öffentlichen Schlachthofe der Stadt Leipzig ausgeschlachtet ist, fallen von und mit dem

16. Juli dss. Js.

in Kraft treten.

Der erste Viehmarkt soll
Montag, den 16. Juli,
von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags abgehalten werden und werden Thiere auf dem Viehhofe vom 12. Juli ab angenommen.

Exemplare der Vieh- und Schlachthofsordnung und der Gebührenordnung können zum Preise von 10 ₰ bei unserer Sportelcasse 1 entnommen werden.

Leipzig, am 30. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Denschel.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung und das Aufstellen von ca. 306 lfd. m **Barriären** an den Böschungsoberkanten der Rampen am Fuße der Kaiserin-Augusta-Straße und an der Einmündung des Fahrweges durchs Connewitzer Holz in die Zwenkauer Chaussee soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Barriären zu den Rampen"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 7. Juli Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 29. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Tb. 2740. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden heut hier entwendet Anzeige:

1) Sieben Stück **Stammactien der Aussig-Teplitzer Eisenbahn,** à Stück über 210 fl. mit den Nummern 980 1982 2041 2055 16876 16877 und 16878 nebst Talons und je einem Coupon, sowie ca. 35 Stück **Actien der Buschtiehrader Eisenbahn,** aus einer Wohnung in Nr. 9 am Markt, in den letzten vier Wochen;

2) eine **silberne Ancre-Remontoir-Uhr** mit Secunde, nebst daran hängender silberner vierfädriger **Kette** mit silbernem Schieber und Carabinerhaken, aus einer Wohnung in der Kleinen Fleischergasse 20, in den letzten drei Wochen;

3) ein **goldener Siegelring** mit hellrothem Stein, aus einer Wohnung in Nr. 20 der Fregestraße, am 17. vor. Mts.;

4) ein noch guter dunkelblauer **Droschkenkutscher-Mantel** mit gelber Litze am Kragen und zwei Reihen gelben Knöpfen, von einer Droschke in der Goethestraße, am 20. vor. Mts. Abends;

5) ein **Droschkenkutscher-Rock** von dunkelblauem Tuch, gewendet, mit gelber Litze, einer Reihe gelben Knöpfen und dunkelgrauem Futter, aus einem Pferdestalle in Nr. 10 der Fregestraße, am 23. vor. Mts. Nachmittags;

6) eine **silberne Cylinderuhr** mit Secunde, auf der inneren Seite des Deckels „Otto Kühn 1884" eingravirt, mit anhängender kurzer **Nickelkette** mit Georgsthaler und einem Steighügel, aus einer Werkstatt im Magdeburger Bahnhof, am 24. vor. Mts.;

7) eine **goldene Remontoiruhr** mit Zeigern, auf welchen sich je ein Brillant befindet, anhängender goldener großgliedriger **Kette** mit vierseitigen Medaillen mit Herren- und Damen-Photographien, vermuthlich aus einer Wohnung in Nr. 2 der Sporergasse, vom 30. vor. Mts. bis 1. dis. Mts. Nachts;

8) ein **Raumsjacket** und eine **Weste** von hellem Stoff und eine **Weste** von dunklem Stoff, aus einem Gastlocal in Nr. 48 im Brühl, am 26. vor. Mts. Nachmittags.

Etwanige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 2. Juli 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Bekanntmachung.

Die Stücke 28 und 29 des vierjährigen **Reichs-Gesetzblattes** sind bei uns eingegangen und werden bis **zum 24. Juli dss. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselben enthalten:

Nr. 1809. Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen. Vom 20. Juni 1888.

Nr. 1810. Bekanntmachung, betr. die Schiffsvermessungsordnung. Vom 20. Juni 1888.

Nr. 1811. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Vom 26. Juni 1888.

Leipzig, den 29. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Stadtverordneten ist von uns ein Ortsstatut, die Errichtung einer Freibank betreffend, errichtet worden, welches vom Königlichen Ministerium des Innern bestätigt worden ist.

Wir bringen dieses Statut nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 2. Juli 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Denschel.

Ortsstatut,
die Errichtung einer Freibank betreffend.

§ 1.

Zu dem Zwecke, minderwerthiges aber genießbares Fleisch zu ermäßigten Preisen für Rechnung der Eigenthümer unter obrigkeitlicher Aufsicht zu verkaufen, wird von der Stadt Leipzig

eine Freibank

errichtet und verwaltet.

§ 2.

Der Freibank wird alles dasjenige frische Fleisch von Rindern, Schweinen, Kälbern, Schafvieh, Ziegen überwiesen, welches von den im Schlachthofe der Stadt Leipzig geschlachteten Thieren herrührt, und welches auf Grund der thierärztlichen Untersuchung nach den Bestimmungen der Vieh- und Schlachthofsordnung zwar für genießbar, aber nicht für bankwürdig erklärt worden ist.

§ 3.

Der Verkauf solchen Fleisches darf ausschließlich auf der Freibank und lediglich durch die vom Rathe der Stadt Leipzig angestellten Personen erfolgen; diese Personen haben sich des Verkaufs anderen Fleisches und außerhalb der Freibank zu enthalten.

Der Rath bestimmt die Oertlichkeit, wo, und die Zeit, zu welcher der Verkauf stattfindet, und macht solche öffentlich bekannt.

§ 4.

Herrenlose Thiere, Fleisch- und Eingeweidetheile von genießbarer Beschaffenheit werden von der Vieh- und Schlachthofsdirection zur Verwerthung in der Freibank bestimmt.

§ 5.

Außer dem in §§ 2—4 bezeichneten Thieren und Thiertheilen, welche in der Freibank verwerthet werden müssen, können derselben auch gesunde Thiere von deren Eigenthümern überwiesen werden.

§ 6.

Fleisch von schwach fleischigen Schweinen kann in vollständig gargekochtem Zustande unter Angabe des Fehlers auf der Freibank verkauft werden.

§ 7.

Für das der Freibank als minderwerthig überwiesene Fleisch hat der Sanitätsthierarzt je nach dem Nährwerthe den beim Verkaufe zulässigen Preis festzustellen; dieser darf aber ⅔ des Marktpreises für bankwürdiges Fleisch nicht übersteigen; bei denjenigen Thieren, welche nach § 5 der Freibank freiwillig überwiesen werden, bleibt dem Eigenthümer die Festsetzung des Preises überlassen, doch darf derselbe die durch Anordnung des Rathes jeweilig festzusetzende Grenze nicht überschreiten.

§ 8.

Der mit dem Verkaufe Beauftragte erhält das Fleisch zugewogen und sind demselben 5 Proc. für Gewichtsverlust beim Ausschlagen zurückzurechnen.

Auf Eingeweidetheile wird nichts zurückgerechnet.

§ 9.

In der Freibank dürfen von minderwerthigem Fleische (§ 2) Stücke nur bis zu 3 kg und nur zum eigenen Gebrauche des Käufers abgegeben werden.

§ 10.

Der aus dem Verkaufe der der Freibank überwiesenen Thiere und Bestandtheile von solchen erzielte Erlös wird nach Abzug der entwachsenen Auslagen und städtischen Gebühren dem Eigenthümer an der Vieh- und Schlachthofscasse ausgezahlt.

Leipzig, den 9. Juni 1888.

L. S. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi,
Oberbürgermeister.
Die Stadtverordneten.
Dr. Schill. Denschel.

Das Ministerium des Innern hat das vorerschöpfliche Ortsstatut, die Errichtung einer Freibank betreffend, bestätigt und ist zu dessen Beurkundung gegenwärtiges

Decret

unter gewöhnlicher Vollziehung ausgefertigt worden.

Dresden, am 30. Juni 1888.

Ministerium des Innern.
L. S. v. Nostitz-Wallwitz. Löhr.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 25. Juni bis mit 1. Juli 1888** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,434.

Leipzig, am 2. Juli 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Johann Gustav **Grade,** Kaufmann, Markt Nr. 1, hier, die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 2. Districte angenommen hat, ist derselbe am 25. dieses Monats durch Herrn Districts-Vorsteher Gustav Schindler jun. in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 28. Juni 1888.

Das Armendirectorium.
A. R. Nr. 540. Ludwig-Wolf. Artus.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt und Leipzig-Land.

Gemeinschaftliche Sitzung Dienstag, den 3. Juli, Abends 6 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung:

1) Project einer gemeinschaftlichen Sterbecasse.
2) Zuschrift des Medicinalverbands der Gewerkvereine.
3) Gesuch des Sanitätsverbands um weiteren Rabatt.
4) Ausstellung von Controlzeugnissen.
5) Beschlußfassung der Ortskrankencassenärzte über Verlängerung des gegenwärtigen Contracts.

Dr. Siegel. Dr. Neubert.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage in Frankreich.

Verschiedene Ursachen haben zusammengewirkt, um in Frankreich allmälig eine neue Lage vorzubereiten, und unter diesen ist der Thronwechsel in Deutschland, durch welchen Kaiser Wilhelm II. zur Regierung gelangt ist, vielleicht die bedeutendste. Es schien eine Zeit lang, als ob es dem Ministerium Floquet gelingen würde, seine Stellung dauernd zu befestigen und den Grad von Einigkeit innerhalb der republikanischen Partei herzustellen, welcher nothwendig ist, um bessere und der Dauer fähige Zustände in Frankreich anzubahnen. Diese Hoffnung war einerseits durch die Rede Tißa's im ungarischen Unterhause und andererseits durch die Niederlage Boulanger's in der Kammer erregt worden. Gebiet hatte einen scheinbaren Erfolg auf dem Gebiet der auswärtigen Politik errungen, man legte seine Rede in der Ausstellungsangelegenheit als einen Sieg über die Regierung Oesterreich-Ungarns aus, und Floquet's Antwort auf den Antrag Boulanger's vom 4. Juni wurde in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen als Beweis dafür, daß Boulanger eine Niederlage als Abgeordneter erlitten habe. An diesem Tage fand das Ministerium Floquet auf dem Gipfel seines Ruhmes, von da an aber ging es reißend abwärts mit seiner Herrlichkeit, und heute sieht es vor einer Krisis, welche schwerlich wieder zu seinem Gunsten ausgeglichen werden wird.

Es waren von jeher zwei Klippen, welche für jedes am Ruder befindliche französische Ministerium große Gefahren brachten: die Verwaltung und die Finanzen. Die Präfecten sind in Frankreich traditionell verpflichtet, den Intrigen jeder neuen Regierung zu folgen, und deshalb sind Wühlereien bei den Wahlen an der Tagesordnung. Die Regierung hat ein naheliegendes Interesse daran, die Wahlen zu ihrem Vortheil zu lenken, deshalb werden alle Hebel zu diesem Zwecke in Bewegung gesetzt, über welche die Präfecten verfügen. Es ist klar, daß der Eifer der Bürgermeister in Stadt und Land, welche der Regierungspartei den Sieg verschaffen wollen, von der Regierung nicht getadelt werden kann, deshalb sucht man auch offenbare Verstöße gegen das Gesetz zu vertuschen, wenn sie in der Absicht begangen worden, die Wahlen im Sinne der Regierung zu beeinflussen. Ein solcher Fall kam am 29. Juni im Senat zur Sprache. Wahlfälschungen des Maires von Carcassonne waren zur gerichtlichen Entscheidung gekommen, und als der Verurtheilte Krankheit vorgab, um sich der gegen ihn erkannten Strafe zu entziehen, schritt das Gericht gegen ihn mit der gesetzlichen Zwangsmaßregel ein. Der Justizminister enthob den pflichttreuen Beamten seiner Stellung, und der Senat nahm einstimmig eine Tagesordnung an, in welcher das Bedauern des Hauses über die Absetzung eines Beamten ausgesprochen wird, der das Gesetz habe ausführen lassen und der Justiz Achtung verschafft habe. Hier liegt also die Sache so, daß der Minister des Innern sich mit dem Justizminister unter Billigung der übrigen Minister darüber verständigt, daß im Interesse der Vorschubleistung für die Erzielung regierungsfreundlicher Wahlen Ungesetzlichkeiten unterstützt werden müssen. Daß darüber Lärm geschlagen wird, ist weit auffallender, als daß der Justizminister so gehandelt hat, wie geschehen. Derartige Dinge gehören zu den täglichen Erscheinungen im öffentlichen Leben Frankreichs und auch anderer Länder; wenn sie aber im Parlament gerügt werden, dann ist die Stellung des Ministeriums schon erschüttert, denn es ist ein öffentliches Geheimniß, daß die Nachfolger die gleichen Praktiken üben werden und müssen, wenn sie sich längere Zeit über Wasser halten wollen.

Das radicale Ministerium Floquet war von Anfang an in feindlichem Gegensatz zu den Opportunisten, erst die gemeinsame Gefahr, welche der Boulangismus schuf, trat versöhnend zwischen die beiden Parteien und brachte ein vorübergehendes Bündniß zu Stande, durch welches Floquet gehalten wurde. Das Bündniß ging aber nicht aus einer inneren Nothwendigkeit hervor, sondern war Denen, die es abschlossen, nur durch die Sachlage aufgenöthigt. Nachdem die Ursachen, aus welchen es entstanden ist, aufgehört haben, einen Druck auszuüben, vollzieht sich die Entwickelung wieder nach den seit langer Zeit bestehenden Verhältnissen. Die Partei, gegen welche Boulanger seinen Hauptangriff richtete, ist im Begriff, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen, und gleichzeitig mit dem Antrag des radicalen Senators Marcou, also eines Abtrünnigen, ist die Wahl der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses in einem dem Ministerium feindlichen Sinne zu Stande gekommen. Der Finanzminister Peytral empfahl in seinem Budget die bedenkliche Maßregel der Aufhebung der Amortisation, um die für die Ausgaben nöthigen Mittel in Bereitschaft zu haben, aber dieser Ausweg aus den finanziellen Schwierigkeiten soll ihm verschlossen werden, um das Ministerium zu Falle zu bringen. Rouvier, derselbe Mann, welcher im vorigen Jahre die Dictatur Boulanger's verhinderte, wird wieder als Vorsitzender des Budgetausschusses genannt und damit die Richtung angedeutet, in welcher sich der bevorstehende Ministerwechsel bewegen wird.

Die Verschlechterung der Aussichten Boulanger's hat ihren Grund in der Unmöglichkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine kriegerische Politik zu verfolgen, und die feindliche Stellungnahme der Opportunisten gegenüber dem Ministerium Floquet zeigt, daß die politischen Leidenschaften jetzt wieder im Kampfe der Parteien gegeneinander zum Ausdruck kommen werden. Einigkeit unter den Republikanern ist immer nur dann zu erreichen, wenn äußere Gefahren drohen; sobald die Wahrscheinlichkeit eines Krieges abnimmt, gewinnen sofort die inneren Streitigkeiten wieder Kraft. Daher ist auch die gegenwärtig in der Entwicklung begriffene französische Ministerkrisis hauptsächlich auf die Gewißheit zurückzuführen, daß Kaiser Wilhelm II. die Aufrechthaltung des Friedens als seine vornehmste Aufgabe erkennt. Die Franzosen haben das Bedürfniß nach Aufregung; läßt sich dieses Streben nach außen ableiten, dann treten die Parteistreitigkeiten zurück, ist dazu keine Gelegenheit vorhanden, dann entbrennt der gegenseitige Kampf.

Boulanger war die Verkörperung des Rachegedankens, er suchte und fand Anlehnung bei allen Parteien mit Ausnahme der Opportunisten, weil alle anderen Parteien unter diesem Zeichen ihre Sonderzwecke zu erreichen hofften. Jetzt hat der Friedensgedanke neue Kraft gewonnen, und deshalb ziehen sich die Franzosen von Boulanger zurück. Das Ministerium Floquet mußte fallen, sobald Boulanger siegte, aber sein Sturz ist auch unausbleiblich, wenn Boulanger keine Gefahr mehr darstellt. Es ist der Kreislauf, welcher jetzt schon seit 17 Jahren in Frankreich seine Bahn beschreibt und Regierung auf Regierung zu Falle bringt. Dieser Kreislauf ist jetzt wieder zu voller Kraft gelangt und wird bald ein neues Ministerium auf den Schild heben, das dann nach einigen Monaten wieder einem neuen Platz macht. Das Ministerium Floquet hat die Regierung weit länger geführt, als bei seinem Eintritt erwartet wurde; jetzt sind aber die Ursachen in Wegfall gekommen, welche sein Dasein verlängert haben, und deshalb sind seine Tage gezählt. Häufiger Ministerwechsel in Frankreich bedeutet Zerfahrenheit der inneren Verhältnisse des Landes, und diese verringert die Gefahr eines Angriffs auf eine andere Macht. Aber es giebt auch eine Grenze nach dieser Richtung und diese wird durch die Verzweiflung gezogen. Hört in Frankreich die Herrschaft des Gesetzes auf und durchbricht die Parteileidenschaft alle Schranken, dann ist auch der Friede gefährdet; vorläufig ist dazu keine Aussicht, an Candidaten für neue Ministerien ist noch kein Mangel eingetreten.

Leipzig, 3. Juli 1888.

* Auf das **Beileidsschreiben,** welches der Präsident des preußischen Herrenhauses, Herzog v. Ratibor, im Auftrage des Herrenhauses an Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin und Königin Augusta gerichtet hatte, ist von Allerhöchstderselben nachfolgendes huldvolles Telegramm aus Baden am 30. Juni an den Präsidenten ergangen: „Sie haben Mir in gefühlvoller Weise den Antheil des Herrenhauses an dem Schmerze ausgesprochen, welcher Mich durch das Ableben Meines geliebten Sohnes, des Kaisers Friedrich, erfüllt. Ich bitte Sie, Meinen tiefbewegten Dank für diese Kundgebung entgegenzunehmen, die, aus der Mitte einer hochstehenden Körperschaft kommend, Mich zu besonders warmem Dank in alter Gesinnung für die Mitglieder des Hohen Hauses verpflichtet. Augusta."

* Die am 27. Juni dem Kaiser durch eine Deputation der Berliner Gemeindebehörden im Königlichen Schlosse zu Berlin überreichte **Beileids- und Huldigungsadresse** hat folgenden Wortlaut:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König,
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät nahen wir unterthänigst und tief bewegt. Vor vierzehn Wochen stärkte neue Hoffnung unser Herz, als Se. Majestät der nun in Gott ruhende Kaiser in Seiner Huld uns gestattete, den Ausdruck unserer Trauer um den heimgegangenen großen Vater persönlich vorzutragen. Jetzt hat Gottes Rathschluß den Sohn zum Vater gerufen; vereint im Leben zu weltbeglückendem Werk, Beide getragen von den eigenen Völkern heißester Liebe, Beide verehrt von den Fürsten und Völkern des Erdballs, Beide der Welt entrissen, strahlen Sie nun in ewigem Ruhm.

Allergnädigster Kaiser! Tief empfinden wir den Schmerz des Sohnes, der den treuesten Vater verlor, den Vater, dessen unübertroffene Seelenstärke auf dem Todeswege alle Tugenden des Regenten, des Familienhauptes, des Menschen so leuchten ließ, als sollte der glücklichen Tage Aussaat in kurzer Spanne Zeit reifen zu reicher unvergänglicher Ernte.

Ein liebevoller Vater war Kaiser Friedrich auch unserer Stadt. In Trauer versenkt sind ihre Paläste und ihre Hütten. Doch sind wir nicht verwaist. Gottes Gnade hat dem Hause der Hohenzollern, hat unserer Stadt, dem Vaterlande und der Welt in Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät den Durchlauchtigsten Erben der Krone, den Erben der Macht, der Tugenden und der Weisheit unserer großen Fürsten gegeben. Das Erbe der Treue finden Euere Kaiserliche und Königliche Majestät in unseren Herzen. Neu erbauen sich unter der Huld unserer Könige die wachsenden Strahlenreihen, aber die alte preußische Treue pflanzt sich fort von Haus zu Haus. Sie zu wahren, ist unser heißes Bemühen; sie bewährt zu finden, sei Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät in langer, gesegneter Regierung eine erquickende Freude!

Gott schütze und tröste Euere Kaiserliche und Königliche Majestät und die Kaiserliche Gemahlin, er lasse die Sonne des Glücks wieder aufgehen über das Kaiserliche Haus und über das Reich!

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät
allerunterthänigste, treugehorsamste
Magistrat und Stadtverordnete zu Berlin,
gez. v. Forckenbeck. gez. Strych."

* Unter der Ueberschrift **„Kaiser Friedrich und seine Aerzte"** schreibt die „Berliner Klinische Wochenschrift":

Wir haben es nicht für richtig erachtet, weder zu Lebzeiten noch über der offenen Gruft Kaiser Friedrich's III. vom ärztlichen Standpunct aus die Krankheitssymptome, Krankheitsgeschichte und Behandlung desselben zu discutiren und mit kritischen und prognostischen Randglossen zu versehen, weil sich der so tief beklagenswerthe Fall, wie es scheint, weder früher noch jetzt von politischem und persönlichem Beiwerk so weit trennen läßt, um ohne die genauste Kenntniß alles Dessen, was auf und hinter der Bühne dieser tragischen Episode unserer Geschichte gespielt hat, objectiv beurtheilt werden zu können. Wir haben uns auf den Abdruck authentischer, uns zugegangener Erklärungen der behandelnden Aerzte beschränkt und dürfen zu unserer Genugthuung constatiren, daß die deutschen medicinischen Zeitschriften, abgesehen von einigen kurzen Bemerkungen, bisherhin denselben Standpunct eingenommen und die Arena für den Kampf um die Diagnose und Behandlung den mehr weniger inspirirten Federn der politischen Presse um so eher überlassen haben, als sie gleich uns nicht gewißt waren, ihre Informationen über des deutschen Kronprinzen und späteren Kaisers Befinden während der letzten Zeit seiner Krankheit aus englischen Zeitungen, also auf zweiter Hand und ohne Gewähr der Richtigkeit zu schöpfen. Unseren Bedauern darüber, daß es uns an Fühlung der deutschen Aerzte und damit einem maßgebenden Bilde des Krankheitsverlaufes so lange gefehlt hat, haben wir schon früher Ausdruck gegeben. Man glaubte den breiten Strom der Oeffentlichkeit dadurch entgleiten und man hat ihn nur noch mächtiger und unerquicklicher anschwellen gemacht. Wir stehen keineswegs auf dem Standpuncte Derer, denen der „englische" Arzt, eben weil er kein Deutscher ist, von vornherein nicht genehm war. Die Kreise-